

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0921/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.06.2013 Verfasser: FB 61/80						
Unfallgefahr Im Mittelfeld Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2013							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>10.07.2013</td> <td>B 5</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	10.07.2013	B 5	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
10.07.2013	B 5	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach Parkbeschränkungen im Kurvenbereich nicht erforderlich sind. Der Antrag der SPD-Fraktion gilt als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

Die Straße Im Mittelfeld liegt innerhalb der Tempo 30-Zone des Vaalserquartiers. Abgehend von der Alten Vaalser Straße beschreibt sie im Bereich des Unfalls eine Rechtskurve und mündet als Sackgasse in einen verkehrsberuhigten Bereich. Im Bereich der Rechtskurve entwickelt sich auf der gegenüberliegenden Seite eine Nebenfahrbahn zu den dort gelegenen Garagen.

Durchgangsverkehr existiert in diesem Bereich nicht, das Teilstück wird überwiegend von ortskundigem Anliegerverkehr befahren, dem die Verkehrssituation bekannt ist. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind als gering einzustufen.

Dies spiegelt auch die durch die Polizei aufgenommene Unfalllage wieder. In der gesamten Straße wurden in den letzten 5 Jahren 5 Unfälle registriert. Im laufenden Jahr wurde ein Unfall der Kategorie 4 (Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden - im engeren Sinn = Kriterium Fahrbereitschaft Kfz -) aufgenommen, bei dem es sich um den im Antrag der SPD-Fraktion genannten handelt.

In weiten Bereichen des Vaalserquartiers ist der Parkdruck hoch. Auch in der Straße Im Mittelfeld ist ein gewisser Parkdruck vorhanden. Dies spiegelt sich durch das praktizierte Parken im Bereich der Rechtskurve wieder.

Die Beurteilung der Verkehrssituation und der Unfalllage wurde gemeinsam mit der Polizei mit dem Ergebnis, dass aufgrund der unauffälligen Unfalllage und dem geringen Anliegerverkehr auch im Kurvenbereich keine Parkbeschränkungen erforderlich sind, durchgeführt.

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2013

Übersichtsplan